

Abonnement :
Für 1 Jahr . . 12\$000
„ 6 Monate . . 6\$000

Anzeigen
die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 50 Reis.
Vorausbezahlung.
Literar. Beiträge
von allgemeinem Interesse sind willkommen.
Erscheint
wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch u. Sonnabend.

Germania.

Deutsche Zeitung für Brasilien.

Agenturen :
Santos: Manoel Evaristo do Livramento R.S. Antonio 7.
Campinas: John H. Bryan.
Rio Claro: F. Vollet.
Piracicaba: B. Vollet.
Rio de Janeiro: C. Müller, Rua do Hospicio 77.
Dona Francisca: L. Kühne.
Agenten für andere Orte erwünscht.
Expedition :
Rua 25 de Março N. 101 A.

In eigener Sache.

III.

Wir kommen in untenstehenden Zeilen unserm Versprechen nach und bitten die „Deutsche Post“, diese kleine Blütenlese ebenfalls als Material *contra Judaeos* zu verwenden:

Der ehrsame deutsche Kaiser Wenzel erliess dereinst eine Erklärung, dass alle Schuldforderungen der Juden an die Christen getilgt seien, wenn diese — ihm 15 Prozent dafür entrichteten. — Im Jahre 1261 liess Erzbischof Rupert von Magdeburg die daselbst zum Laubhüttenfeste versammelten reichen Juden gefangen setzen, ihre Buden erbrechen und das vorgefundene Gold und Silber wegnehmen, nur gegen Zahlung von 100,000 Mark wollte er sie freilassen. — Als im Jahre 1347 in Deutschland eine furchtbare Pest ausbrach, deren Opfer die Zeitgenossen auf die Hälfte des menschlichen Geschlechts angeben, war es das Werk fanatischer Priester, dass die Ursache dieser Epidemie den Juden in die Schuhe geschoben wurde; sie sollten, so hiess es, die Brunnen vergiftet haben. Infolge dessen brach in ganz Deutschland, zumeist in den grösseren Städten, eine Judenverfolgung aus, die, an Schrecknissen reich, wohl keine zweite nur annähernd ähnliche hat. Von der Donau und den Quellen des Rheins hinauf bis zur Ostsee griff der Pöbel die Unglücklichen mit einer unsagbaren Wuth an, viele Tausende wurden unter den schauerhaftesten Scenen gemordet, ihre Wohnungen wurden verbrannt. „Sie selbst“, so schreibt Rotteck, „zündeten dieselben an, stürzten ihre Kinder in die Flammen, sich selbst in Dolch und Schwert.“ — Bekannt ist, dass den Juden in Deutschland von den kirchlichen Behörden verboten war: Christliche Ammen (!) zu halten (der Jude, der eine Christin verführte, wurde verbrannt); an christlichen Sonn- und Festtagen zu arbeiten oder ihre Buden zu öffnen; dieselben offen zu halten, wenn das „heil. Sakrament“ vorbeikam; während der Charwoche auszugehen, an Fasttagen Fleisch zu kaufen und anderes Aehnliche mehr. Es wurden ihnen zu Oeftern ihre Kinder weggenommen und gegen ihre Einwilligung getauft. Als 1241 die Juden sich dagegen widersetzten, wurden ihrer 180 erschlagen; die übrig gebliebenen 24 wurden getauft; das Erbe der Erschlagenen zog Heinrich IV. als „herrenloses Gut“ ein. Wer

freiwillig getauft war und dennoch zurücktrat, erlitt bisweilen die Todesstrafe. Nicht minder und oft noch schrecklicher erging es den Juden in Frankreich und England. Aus der Menge der verbürgten Beispiele sind wenige hinreichend, die Lage der Unglücklichen auch bis ins einzelne zu charakterisiren. Im Jahre 1180 liess König August von Frankreich die Juden im grössten Theile seines Reiches an demselben Tage festsetzen, weil sie ein Christenkind in die Loire geworfen hätten, und — ihr Vermögen einziehen. — In Avignon mussten sie (ebenso wie die liederlichen Dirnen) alles kaufen, was sie — berührt hatten. — 1293 erliess Ludwig IX. die Vorschrift: es soll gegen den, der einen Juden erschlug, keine Klage erhoben werden. An Geld und einzelne am Leben bestraft, wurde die Gesamtheit der Juden bald ganz verbannt, bald wieder zurückgerufen, dann aber, nachdem sich ihre Taschen wieder gefüllt, ihr Vermögen eingezogen, sie selbst entweder gemordet oder des Landes aufs Neue verwiesen. Sie wurden also gleichsam als Geldsanger von den Fürsten aus Volk gesetzt und hatten sie sich recht vollgesogen, von diesen selbst wieder ausgepresst. In England war es nicht anders bestellt. Im Jahre 1210 liess König Johann alle Juden einfangen, damit sie sich mit Geldern lösten. Einem, welcher sich weigerte, das Verlangen zu geben, wurde täglich — ein Backenzahn ausgezogen; zu wankelmüthig und durch Schmerzen erschöpft, zahlte er beim Verluste des achten Zahnes. — 1239 mussten die Juden wegen angeblichen Christenmordes den dritten Theil ihrer Einkünfte abliefern; zwei Jahre später zahlten sie bei Strafe der Verweisung oder lebenslänglichen Gefängnisses 200,000 Mark; 1243, also wieder zwei Jahre darauf, nahm Heinrich IV. von den nochmals Besteuernten das Gold eigenhändig — in Empfang, seine Beamten — nur das Silber! Nach diesen Beispielen wird es den Leser nicht wundern, wenn wir die Behauptung aufstellen, dass den egoistischen Interessen der Fürsten die religiösen Motive, aus welchen früher vielleicht der Kampf geführt sein mochte, gewichen waren. — Vielleicht die einzigen, die den Religionsunterschied nicht ganz ausser Acht lassen wollten, waren die römischen Päpste und die Schriftsteller der katholischen Kirchengeschichte. Sie nannten als leitende Gedanken des Kampfes die schädlichen Lehren des Talmuds und anderer jüdischer Schrif-

ten. Gregor IX. und Innocenz IV. befahlen in Folge dessen, dass ihnen alle diese gefährlichen Bücher verbrannt werden sollten. Dass es aber mit ihren Lehrbüchern keine „gefährliche“ Bewandniss gehabt zu haben scheint, geht schon aus folgenden Sprüchen grosser jüdischer Gelehrten der damaligen Zeit hervor, und wenn diese Männer Aussprüche wie die folgenden in einer Zeit der grössten Erniedrigung für sie thun können, wer wollte dann noch an einen Talmud-Juden im schlimmsten Sinne des Wortes glauben? „Auch der Frömmste“, so sagt der grosse Jehuda, „hat keinen Anspruch auf göttliche Belohnung, und er kann in Tausenden von Jahren nicht die kleinste der empfangenen Wohlthaten vergelten.“ — „Bei Allem, was du thust, bei jedem Vorsatz, den du fassst, vergiss nicht, dass du vor Gott stehest.“ (Moses von Evreux.) — „Diejenigen“, spricht Moses von Coucy, „die lügenhaft sind gegen Nichtjuden und sie bestehlen, entweihen den Namen Gottes.“ Es waren, so darf man freimüthig sagen, ihre Verfolgungen schlimmere, als die, unter welchen die ersten Christen zu dulden hatten, nicht, als wenn sie blutiger, systematischer oder grausamer in der Wahl des Martyriums gewesen wären, nein, — aber während dort die Christen als staatsfeindliche Helden neuer Ideen in einen Tod geschickt wurden, dessen die Sache werth war, für die man focht, der die Dulder in den höchsten Grad der Begeisterung zu setzen vermochte, als eine Marter für eine grosse und schöne Sache, wenigstens für ein bestimmtes Ziel, werden hier die Juden gemartert ohne einen grossen Zweck, ohne eine Staats- oder Religionsidee. Denn wer möchte noch des Glaubens sein, dass es im Kampf des Christenthums und des Judenthums gewesen sei, dass überhaupt kulturhistorische oder religiöse Beweggründe obwalteten? Kein Christ konnte im Schoosse einer überall anerkannten, in ihren absolutistisch-despotischen Gesetzausführungen unangefochtenen Kirche an eine gefährliche Gegnerschaft des Judenthums glauben; — die ganze Verfolgung war immer mehr eine niedere Leidenschaft, über die sich der einzelne nicht mehr Rechenschaft geben konnte; was Jude war, war nun einmal ungeschützt vor der gesetzlichen Willkür; was Jude war, galt stillschweigend Generationen hindurch für ein Opfer, das hinzuschlachten, wenn auch gerade keine Pflicht, so doch keine Unehre war.

Das neue Wahlgesetz.

(Fortsetzung.)

9

Art. 26. Wenn eine Ortschaft zur Stadt erhoben worden, so bleibt die resp. Munizipalkammer mit der zur Zeit enthaltenen Anzahl Munizipalräthe in Thätigkeit bis zum Eintritt derjenigen, welche in der Generalwahl für die folgende vierjährige Periode ernannt wurden.

Art. 27. Die Bestimmung des letzten Theils der Nr. IV des § 1, Art. 17, verhindert nicht die Wahlen von Kammern und Friedensrichtern in den neuerdings geschaffenen Munizipien, Parochien und Friedensdistrikten, wenn sie auch innerhalb der für die Wahlbezirke festgesetzten Grenzen liegen.

Art. 28. Der Rechtsrichter der Komark bleibt auch ferner der kompetente Beamte, um über die Gültigkeit oder Ungültigkeit nicht nur der Wahl, sondern auch der Stimmzählung (apuração dos votos) zu urtheilen, und alle hierauf bezüglichen Streitformen nach Vorschrift der bestehenden Gesetze zu entscheiden.

§ 1. In den Komarken, welche mehr als einen Rechtsrichter haben, fallen diese Aufgaben dem Rechtsrichter des ersten Kriminaldistrikts, und in dessen Abwesenheit seinem Stellvertreter zu.

§ 2. Von den Entscheidungen des Rechtsrichters über die Wahlen zu Munizipalräthen und Friedensrichtern, in Uebereinstimmung mit diesem Artikel, kann an das Appellationsgericht (relação) des Distrikts Rekurs erhoben werden. Dieses Gericht hat über denselben innerhalb 30 Tagen unter Betheiligung aller seiner anwesenden Mitglieder sein Urtheil zu fällen.

Von den zu verhängenden Strafen.

Dieselben sind wie folgt festgesetzt:

Art. 29. Ausser den Vergehen gegen den freien Genuss und die Ausübung der politischen Bürgerrechte, welche in den Art. 100, 101 und 102 des Kriminalgesetzbuchs aufgeführt sind, werden gleichfalls die in den folgenden Paragraphen bezeichneten Handlungen als Vergehen betrachtet und mit den darin festgestellten Strafen belegt.

§ 1. Wenn ein Individuum mit einem Wählertitel, welcher einem Andern gehört, sich zur Wahl präsentirt und votirt oder zu votiren sucht: Strafen: 1 bis 9 Monate Gefängnis und 100\$ bis 300\$ Geldstrafe.

In die gleiche Strafe verfällt derjenige Wähler, welcher zu diesem Betrüge beiträgt, indem er dem Andern seinen Wählertitel überliefert.

§ 2. Wenn der Wähler in einer und derselben Wahl mehrmals votirt, indem er sich einer mehrmaligen Einschreibung in die Wählerlisten bedient: Strafen: Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts auf 4 bis 8 Jahre und 100\$ bis 300\$ Geldstrafe.

§ 3. Wenn die kompetente Behörde Bürger, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ihre Wahlberechtigung beweisen, in die Wählerliste einzutragen unterlässt, Nichtberechtigte in die Wählerliste einträgt, oder Bürger, welche nicht in den im § 5 des Art. 8 bezeichneten Fällen sich befinden, von der Wählerliste ausschliesst;

Wenn die gleiche Behörde die Ausziehung, Expedition und Anshändigung der Titel oder Dokumente verzögert, so dass der Wähler entweder nicht mehr votiren, oder den von ihm einzuliegenden Rekurs nicht mehr verwirklichen

kann: Suspendirung vom Amte auf 6 bis 18 Monate und 200\$ bis 600\$ Geldstrafe.

§ 4. Wenn die kompetente Behörde unterlässt, die Requiriments der die Aufnahme in die Wählerliste verlangenden Bürger, sowie die Berichte, welche die Requiriments begleiten sollen, vorzubereiten und dem Rechtsrichter zu übersenden: Strafe: Suspendirung vom Amte auf 1 bis 3 Jahre und Geldstrafe von 300\$ bis 1:000\$.

In die gleichen Strafen verfällt der Beamte, welcher Wählertitel und auf die Aufnahme in die Wählerliste bezügliche Dokumente, welche ihm übergeben wurden, verheimlicht oder beiseitigt.

§ 5. Die Ausfertigung falscher Scheine oder Dokumente, welche die Aufnahme in die Wählerliste oder Ausschliessung aus derselben bezwecken: Strafen: Die in Art. 129 § 8 des Kriminalgesetzbuchs festgesetzten.

§ 6. Die Verhinderung oder Vereitelung, auf irgendwelche Art, der Versammlung des Wahlkollegiums an dem dazu bestimmten Platze: Strafen: Gefängnis von 1 bis 3 Jahren und 500\$ bis 1:500\$ Geldstrafe.

§ 7. Wenn Jemand mit Waffen irgendwelcher Art erscheint: Strafe: Gefängnis von 6 Monaten bis 1 Jahr und 100\$ bis 300\$ Geldstrafe.

Wenn die Waffen verborgen gehalten wurden: doppelte Strafen.

§ 8. Verletzung irgend welcher Art der geheimen Wahl (do escrutinio), Zerreißen oder Verderben von auf die Wahl bezüglichen Büchern und Papieren: Strafe: Gefängnis mit Arbeit von 1 bis 3 Jahren und eine Geldstrafe von 1:000\$ bis 3:000\$, ausser den Strafen, in welche er noch wegen anderer Vergehen verfällt.

Politische Rundschau.

Nach altem Brauche ist vor Kurzem im preussischen Abgeordnetenhaus auch für die diesjährige Session „von allen Seiten“ anerkannt worden, dass die Lage „unserer Veteranen aus dem Volksschulwesen“ sehr trostlos sei, noch sogar trostloser, als gewöhnlich anerkannt werde, und dass das Pensionswesen der Elementarlehrer durchaus und in allernächster Zeit gesetzlich geregelt werden müsse. Selbst Herr Minister von Puttkamer unterliess nicht, zu erklären, dass der jetzige Zustand „allerdings durchaus unhaltbar“ sei, und dass der Volksschullehrerstand bei seiner grossen Wichtigkeit in dem Organismus unseres Staats- und Gemeindelebens einen Anspruch darauf habe, dass sein Pensionswesen auf eine gesetzliche Rechtsbasis gestellt werde. Nun sollte man meinen, nach solchen schönen Reden werde man sich beeilen zu thun, was im Augenblick möglich ist, um den von allen Seiten anerkannten Nothstand zu mildern. Zu diesem Zwecke hatten die Abgeordneten Platen und Rickert beantragt, die Ruhegehaltszuschüsse so zu erhöhen, dass jeder Lehrer eine Pension von mindestens sechshundert Mark erhalten könne — gewiss, wie jedermann weiss, ein noch immer recht bescheidenes Sümchen. Aber von diesem Antrage blieb nur die „wohlwollende Absicht“ übrig; alles Uebrige wurde als unklar, als unüberschaubar bezeichnet; es fehlte eine genaue Skala, und ausserdem war der Antrag bedenklich, weil er, wie der Abg. Schmidt (Sagan) ausführte, einer definitiven gesetzlichen Regelung vorgriff. So lange man also diese unterlässt — und unsere gesetzgebenden Faktoren scheinen hierzu wiederum die beste Absicht zu haben —, darf auch eine Milderung des vorhandenen Nothstandes nicht unternommen werden. Billiger kommt man allerdings weg, wenn man statt Geld Resolutionen spendet. Darauf hat denn auch der Herr Minister in recht freundlicher Weise zugesagt, die Staatsregierung sei bereit, „den Vorarbeiten für eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit näher zu treten“; aber er hat sich auch gleich für einen nicht ungewöhnlichen Fall den Rücken gedeckt: er bat, die Schwierigkeiten des Unternehmens nicht zu verkennen. Dabei bleibt's denn wieder, und die armen Emeriten können zusehen, wie sie mit den Schwierigkeiten, welche rücksichtslos die Noth ihnen bereitet, fertig werden.

Vor drei Jahren noch wäre ein Antrag wie der des Abg. Windthorst im Abgeordnetenhaus kurzer Hand durch Tagesordnung „sans phrase“ abgethan worden. Herr Falk hätte mit seinem eintönigen Pathos das staatliche „non possumus“ dargethan, Liberale und Konservative wären ihm als Sekundanten zur Seite getreten und die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ hätte am folgenden Tage ein Jammerlied über parlamentarische Zeitvergeudung gesungen und eine Anklage auf Obstruktion gegen die „Fraktion Kullmann“ erhoben. Heute liegen die Dinge doch merklich anders; die Konservativen geben der Verlegenheit, in die sie der Windthorst'sche Antrag gebracht hat, durch

eine motivirte Tagesordnung Ausdruck, die bei aller Verklammerung den Wunsch durchblicken lässt, die Regierung möge durch Beendigung des Kulturkampfes das böse Hinderniss einer kompakten antiliberalen Majorität aus dem Wege räumen. Soviel steht fest: die Rolle der liberalen Kulturkämpfer — die Pauker Sybel, Wehrenpennig und Genossen sind schon lange stumm — ist ausgespielt und es stehen sich nur noch Regierung und Centrum gegenüber. Will die erstere Konzessionen machen, so ist ihr dafür eine Majorität sicher, und würde sie sich für den Antrag Windthorst entschieden haben, so hätten wir heute die Annahme desselben zu gewärtigen. Denn es ist klar, dass die Konservativen nur deshalb nicht Ja sagen, weil die Regierung noch auf dem Nein beharrt; im Uebrigen weiss man, dass ihnen ein ganzes rundes Ja mehr zusagen würde, als das halbe Nein, mit dem sie sich einstweilen gezwungen sehen, die Position der Regierung zu schützen. Die Nationalliberalen haben ihre Absicht, die einfache Tagesordnung zu beantragen, in letzter Stunde aufgegeben, da für dieselbe keine Majorität zu erlangen war. Darin liegt das Charakteristische der gegenwärtigen Situation; nicht mehr eine kulturkämpferische Mehrheit, sondern die Regierung beherrscht die Lage, eine Thatsache, die man unzweifelhaft auch in Rom würdigen wird. Es sollte uns nicht Wunder nehmen, demnächst von neuen Verhandlungen zwischen Kurie und Regierung zu vernahmen; in Rom kann man jetzt gewiss darüber sein, dass die Regierung die Macht hat, die Zugeständnisse, die sie etwa in Aussicht stellt, auch erfüllen zu können.

Endlich hat das Ministerium Gladstone eine der in der Thronrede angekündigten Zwangsmassregeln gegen die irische Landliga im Unterhause eingebracht. Es ist die Bill wegen Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, welche bis zum 30. September nächsten Jahres Gesetzeskraft haben, wegen Hochverraths auf ganz Irland und wegen anderer Verbrechen nur auf bestimmte, vorher bezeichnete Bezirke Anwendung finden soll. In England galt bekanntlich schon vor der Magna Charta der Grundsatz, dass kein freier Mann verhaftet oder im Kerker gehalten werden dürfe, ohne dass der Befehl hierzu von einem Gerichte ertheilt und die Ursache der Verhaftung angegeben wird, in dessen bestimmte erst die Habeas-Corpus-Akte vom Jahre 1697 ganz genau, wie eine Habeas Corpus, d. h. eine richterliche Verordnung zur Verhaftung erhalten werden kann. Ein auf diese Weise Verhafteter ist nach dem ersten Verhör je nach dem Ergebniss sofort in Freiheit zu setzen oder bei erheblichem Verdacht bis zu den nächsten Assisen in Haft zu halten. Willkür Seitens der Richter, Gefängnisaufseher und anderer Beamten kann diesen empfindliche Strafen zuziehen, wogegen selbst der König nichts auszurichten vermag. In Fällen der Noth, wenn der Staat in Gefahr erklärt wird, wie dies 1793, 1794 und 1817 geschah, kann die Habeas-Corpus-Akte aufgehoben werden, natürlich nur unter Zustimmung des Parlaments. Die Regierung ist nun um die

Erlaubniss eingekommen, dem Vicekönig von Irland das Recht der Verhaftung in der oben angedeuteten Weise zu ertheilen. Dass die Regierungsvorlage von dem Hause angenommen werden wird, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, denn in dieser Beziehung sind Tories und Whigs eines Sinnes. Mit gutem Grunde spricht ein liberales Blatt die Befürchtung aus, dass die Regierung, auf die enthusiastische Unterstützung der konservativen Opposition bauend, ihre ausserordentlichen Vollmachten zu gründlich gebrauchen und dadurch die Erbitterung zwischen Irländern und Engländern nur noch erhöhen werde, ohne doch im Lande eine grössere Sicherheit für Leben und Eigenthum zu schaffen. Es ist jedenfalls sehr bezeichnend für den „Liberalismus“ der gegenwärtigen Regierung, dass sie die Zwangsbill eingebracht hat, ohne gleichzeitig Mittheilungen über die neue Landreformbill zu machen, denn man darf daraus wohl den Schluss ziehen, dass sie jene für die Hauptsache, diese aber für nebensächlich hält.

Aus Mittel-Asien kommt wieder einmal Kunde von einer jener grauenhaften Menschenschlächtereien, wie sie insbesondere in den Kriegen zwischen halbwilden Völkern so häufig vorkommen. Dass die Russen es in dieser Beziehung allen anderen zuvorthun, ist bekannt, und diesmal kann sich die czarische Regierung nicht einmal darauf berufen, dass sie nur räuberische Einfälle eines Nomadenvolkes in russisches Gebiet abwehren wolle. Die Acha-Teke-Turkmenen, welche jetzt in Massen niedergemetzelt werden, bewohnen ebenso, wie die Turkmenen von Merw, welche demnächst an die Reihe kommen, eine Oase, die durch weite Wüstenstrecken von den bewohnten Gebieten anderer Staaten getrennt ist. Die Russen mussten erst Hunderte von Kilometern durch diese Wüsten marschiren, um die Tekes angreifen zu können. Es sind das Eroberungszüge im schlimmsten Sinne des Wortes, mit ungeheuren Opfern von Blut und Geld in Scene gesetzt, um die Wege zum endlichen Angriff auf die englischen Besitzungen in Asien zu sichern. Das ist der wahre, der einzige Zweck dieser scheusslichen Metzelleien, und wenn der britische Botschafter in Petersburg auch noch nicht bei dem russischen Kabinet angefragt hat, bis wohin Russland seine Grenzen auszudehnen gedenke, so ist es doch sicher, dass er dies bald wird thun müssen. Und wenn ihm dann noch einmal die Versicherung zu Theil werden sollte, dass die russische Regierung „nicht beabsichtige“, Merw zu besetzen, so weiss doch alle Welt, dass dies das nächste Ziel des Skobelew'schen Feldzuges ist und dass auch die bündigsten Versprechungen des Grafen Schuwalow die Eroberung Khiwa's nicht verhindert habe. Unaufrichtigkeit, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, ist nun einmal ein wesentliches Mittel jedes despotischen Regiments.

Humbert, der neugewählte Präsident der republikanischen Linken des französischen Senats, hob in seiner Antrittsrede hervor, dass die Rolle dieser stärksten aller republikanischen Fraktionen

§ 9. Verbergen, Beseitigung oder Unterschlagung des Wähleritels eines Bürgers: Strafe: Gefängniss von 1 bis 6 Monaten und 100\$ bis 600\$ Geldstrafe.

§ 10. Nichtannahme des Stimmzettels eines mit dem respektiven Titel versehenen Wählers Seitens des Wahlkollegiums: Strafe: Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts auf 2 bis 4 Jahre und 400\$ bis 1:200\$ Geldstrafe.

§ 11. Versammlung des Wahlkollegiums oder des Kollegiums zur Stimmzählung (junta apuradora) an einem andern als dem dazu bestimmten Orte: Strafe: Gefängniss von 6 bis 18 Monaten und Geldstrafe von 500\$ bis 1:500\$.

§ 12. Veränderung des Tags und Stunde der Wahl, oder durch irgend ein anderes Mittel herbeigeführte Täuschung der Wähler in dieser Beziehung, begangen durch den Präsidenten und die Mitglieder des Wahlkollegiums oder durch das Stimmzählungs-Kollegium: Strafe: Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts auf 4 bis 8 Jahre und Geldstrafe von 500\$ bis 1:500\$.

§ 13. Betheiligung oder Förderung der Formirung eines ungesetzlichen Wahl- oder Stimmzählungs-Kollegiums: Strafe: Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts auf 4 bis 8 Jahre und Geldstrafe von 300\$ bis 1:000\$.

§ 14. Unentschuldigtes Nichterscheinen zur Formirung des Wahlkollegiums, wie dieselbe durch § 10 des Art. 15 vorgeschrieben ist: Strafe: Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts auf 2 bis 4 Jahre und 200\$ bis 600\$ Geldstrafe.

Wenn in Folge dieses Nichterscheins das Wahlkollegium nicht formirt werden konnte: Strafe: Entziehung des aktiven und passiven

Wahlrechts auf 4 bis 8 Jahre und Geldstrafe von 400\$ bis 1:2000\$.

§ 15. Wenn der Provinzialpräsident durch Verzögerung in der Anordnung verurursacht, dass die Wahlen nicht in der dazu bestimmten Zeit beendet werden können: Strafe: Suspendirung vom Amt auf 6 Monate bis 1 Jahr.

§ 16. Die Unterlassung oder Nachlässigkeit der Staatsanwälte in der Erfüllung der durch gegenwärtiges Gesetz ihnen auferlegten Verpflichtungen wird mit Suspendirung vom Amte auf 1 bis 3 Jahre und einer Geldstrafe von 300\$ bis 1:000\$ geahndet.

§ 17. Die Bestimmungen der Art. 56 und 57 des Kriminalgesetzbuchs sind auf die zu Geldstrafen Verurtheilten anwendbar, welche entweder keine Mittel zur Zahlung haben, oder nicht zu zahlen gewillt sind.

Art. 30. In dem Prozess und der Aburtheilung der im vorhergehenden Gesetz vorgesehenen Vergehen, selbst wenn diese von Personen begangen wurden, die keine öffentlichen Beamten sind, werden die Bestimmungen des Art. 25, §§ 1 und 5 des Gesetzes Nr. 261 vom 3. Dezember 1841 und die bezüglichen Regulamente beobachtet.

§ 1. In diesen Prozessen ist bezüglich der Zahlung der Kosten und Stempelgebühren die Verfügung der Art. 98 und 100 des genannten Gesetzes zu beobachten. Die Prozesse können wegen etwa dazwischenfallender Gerichtsferien nicht verschoben werden.

Die ersten Bescheinigungen werden unentgeltlich ausgestellt.

§ 2. Den Staatsanwälten der resp. Komarken sind alle durch die kompetenten Behörden ausgesprochenen Entscheidungen mitzuthemen (inti-

mas), um die betreffenden Beamten, die sich darin etwa vergangen haben, zur Verantwortung zu ziehen, oder überhaupt dafür zu sorgen, dass dem Recht Genüge geleistet werde.

§ 31. Mit administrativen Geldstrafen werden belegt, wenn sie den ihnen zustehenden Verpflichtungen nicht nachkommen:

§ 1. Durch den Minister des Innern in der Reichshauptstadt und durch den Präsidenten in den Provinzen:

I. Die Rechtsrichter und die Munizipalkammern, welche mit der Prüfung (apuracao) der Wahlprotokolle beauftragt wurden: mit Geldstrafen von 100\$ bis 300\$ die ersteren, und von 50\$ bis 200\$ jeder Munizipalrath.

II. Die öffentlichen Beamten und Angestellten, welche die in Bezug auf die Eintragung der Wähler verlangten Informationen verweigern: mit Geldstrafe von 50\$ bis 200\$.

§ 2. Durch die Rechtsrichter:

I. Die Wahlkollegien: mit Geldstrafen von 250\$ bis 500\$, welche auf die Mitglieder vertheilt werden.

II. Die Präsidenten der Wahlkollegien oder ihre Stellvertreter, welche zur Prüfung des Wahlprotokolls berufen wurden und ohne genügenden Grund sich derselben enthalten: mit Geldstrafen von 50\$ bis 100\$ ein Jeder.

III. Die Notare, welche mit der Abschreibung oder Uebertragung (transcripcao) des Protokolls über die Stimmzählung beauftragt wurden: mit Geldstrafen von 50\$ bis 100\$.

(Schluss folgt.)

eine bedeutsame sei. Indem sie die Tradition von Versailles fortsetze und als Vermittler zwischen den übrigen Gruppen diene, vermöge sie aus den bestehenden Einrichtungen diejenigen wahrhaft demokratischen Konsequenzen zu ziehen, welche die Nation erwarte. Der Senat dürfe seine konstitutionelle Rolle nicht missverstehen und sich niemals zum Werkzeug des Konflikts umgestalten, noch durch berechnete Verschleppung oder beklagenswerthe Saumseligkeit Obstruktion verursachen. Von dieser Gruppe hänge es ab, gewisse Umtriebe zu vereiteln und vielleicht grösseren Gefahren vorzubeugen. Durch Arbeitsamkeit sei es möglich, die Berathung der schwebenden Projekte über unentgeltlichen obligatorischen Volksunterricht, Versammlungsrecht, Justizreform, Armeeorganisation und Budget zu beendigen. Die Versammlung berieth hierauf ersteres Projekt und genehmigte alle Bestimmungen. Die Meinung herrschte vor, dass dasselbe auch vom Plenum unverändert würde angenommen werden. — Die Initiativkommission hat die Inbetrachtungnahme des Louis Blanc'schen Antrags auf Abschaffung der Todesstrafe votirt.

In London wurde in beiden Häusern folgendes von Kimberly als ungünstig bezeichnetes Telegramm Colleys verlesen: „Angriff auf Boers, Verluste schwer, aber noch unbekannt. Ich behaupte das Lager auf dem Nek bis zur Ankunft der Verstärkungen.“

Notizen.

In Rio starb der Senator Candido Mendes de Almeida. Die Blätter aller Parteien widmen ihm einen ehrenvollen Nachruf. Er war ein tüchtiger und gewissenhafter Gelehrter, der sich auch in literarischer Hinsicht durch verschiedene juristische und geographische Werke ein bleibendes Andenken erworben.

Ernennungen. So viel bis jetzt bekannt, wurden zu Präsidenten ernannt: für die Provinz Rio de Janeiro der Deputirte Martinho Campos; für Minas der Senator Meira de Vasconcellos; für S. Paulo der Senator Florencio de Abreu; für Rio Grande do Sul der Deputirte Soares Brandão; für Bahia der Senator Paranaguá; für Pernambuco der Deputirte Souza Lima; für Ceará der Senator Leão Velloso; für Pará Dr. Dantas Filho.

Die **republikanische Partei** in S. Paulo hat eine Kommission ernannt, welche ihren Gesinnungsgenossen bei den bevorstehenden Wahlen und der Aufnahme in die Wählerliste mit Rath und That an die Hand gehen wird. Diese Kommission besteht aus den Herren: Dr. Francisco Rangel Pestana, Präsident; Dr. Joaquim Fernandes de Barros, Sekretär; Manoel Lopes de Oliveira; Estanislau de Campos Pacheco; Victorino Gonçalves Carmillo.

Companhia Paulista. Dieselbe zahlt vom 4. d. ab die für das zweite Semester des verflossenen Jahres festgesetzte Dividende im Betrage von 8\$000 pro Aktie.

Ypiranga-Lotterie. In der „Provincia“ wird ein Vorschlag zur gänzlichen Umänderung des Lotterienplans gemacht. Demnach sollen die Prämien für die folgenden Lotterien eingetheilt werden in 1 Prämie zu 400 Contos, 10 zu 100 C., 12 zu 50 C., 40 zu 20 C., 60 zu 10 C., 100 zu 1 C., 200 zu 50\$, 1300 zu 100\$, 1400 zu 50\$, 10,000 zu 20\$. Zur Deckung der Spesen soll von den Prämien von 10 Contos aufwärts ein Abzug von 5 Prozent stattfinden. Prämien von 10\$ sollen wegfallen. Die Prämien sowohl als die betreffenden Nummern sollen ausgelost werden.

Ein schönes Resultat. Das „Diario de Campinas“ schreibt: Man berechnet, dass in unserm Munizipium für mehr als 400 Contos Billets der Ypiranga-Lotterie gekauft wurden. Als Gewinn ist indess nur eine Prämie von 50 Contos in zwei halben Billets hierhergefallen, von denen eines dem Hrn. José Pereira de Andrade, Konsular-Agent für Portugal, gehört.

Die Prämie von **1000 Contos** soll nach hiesigen Blättern einem gewissen José Martins de Godoy in Piracicaba zugefallen sein, welcher übrigens sein Glück aus Besorgniß allzugrosser Theilnahme zu verheimlichen sucht.

Zu früh gejubelt. Zwei Arbeiter an der Sorocaba-Bahn erhielten die Nachricht, dass auf ihr Lotterielos die Summe von 50 Contos gefallen sei. Sofort warfen sie die Arbeit hin und brannten zur Feier des Tages eine grosse Menge Feuerwerk ab. Später erfuhren sie jedoch, dass sie sich geirrt hatten und ihre Nummer „em branco“ geblieben war. Wie mögen die einander angeguckt haben!

In **Vassouras** herrscht eine Fieber-Epidemie, die immer mehr um sich zu greifen droht.

Die hiesige **Post** wird von jetzt ab bis 8¹/₂ Uhr Abends geöffnet sein, bei Verspätungen des Rioer Postzuges sogar bis 9 Uhr.

Maskenball der Germania. Am Dienstag Abend strahlten die Räume unserer Germania in festlicher Beleuchtung; der Eingang und der Saal waren einfach und geschmackvoll unter der Leitung des Herrn Kesselring ausgeschmückt; die so störende eiserne Säule war in einen schlanken, von reicher Blätterkronen überragten Palmbaum verwandelt und deutsche, schweizerische und brasilianische Fahnen und Schärpen zierten die Eingangsthüren und die im Saale befindlichen Gemälde unserer Helden. Etwas nach 9 Uhr begannen die verschiedenen Räumlichkeiten sich zu füllen, und in fröhlichem Gewühl, in welchem leider die Zahl derer, welche ihre angenehmste Sonntagnachmittagsausgehphysiognomie als Maske angesetzt hatten, überwog, erregten verschiedene Masken die Bewunderung und die Heiterkeit aller Anwesenden. — Mr. Charles Short, direkt aus England angekommen, ein echter Cockney, nach letzter Mode gekleidet, aber mit etwas angetriebenem Cylinder, gefiel allgemein durch sein einnehmendes Wesen, besonders dem leichter empfänglichen Geschlecht, und hat sich gewiss mancher Eroberung zu rühmen. Mr. Joshua Penn, ein direkter Nachkomme von William Penn, in tadelloser Quäkertracht und im Besitz eines wohlgepflegten Bäumchens, täuschte die gesammten Anwesenden durch den Ernst, mit welchem er seine Rolle ausführte. Die Krone des Festes gebührt jedoch jener orientalischen Prinzessin, die durch ihre reiche Gewandung und den prachtvollen Putz, wie durch ihre schöne Gestalt uns eine Erscheinung aus „Tausend und einer Nacht“ vorzauberte. Hr. Nante Strumpf, privilegirter Eckensteher Nr. 22 aus Berlin, trug jedenfalls seinen besten Anzug und seine röhste Nase zu allgemeiner Belustigung zur Schau; der aus seiner Bulle liberal gespendete Cognac verrieth übrigens eher den Kommerzienrath, als den Eckensteher; wegen seines polizeiwidrigen Aussehens wurde derselbe durch den Gerichtsdienner vor den Hrn. Polizeikommissär geführt, vor welchem er ein sehr scharfes Verhör zu bestehen hatte, das mit den steotypen Worten: „Herr Kriminel, ick melde mir!“ anfang und leider wegen zu grosser Heiterkeit, die im Saale herrschte, nicht zu Ende gebracht werden konnte. Einen lieblichen Eindruck machten auch jene drei angehenden Grazien, die wie Schmetterlinge leicht im Saal umherflatterten und zu jedem Tanz erst eingefangen werden mussten. Unser prächtiger spanischer Räuberhauptmann sah viel zu friedfertig aus, als dass man Furcht vor ihm hätte zeigen sollen; man glaubt doch sogar, dass manche unserer Schönen im Stillen gewünscht haben, von ihm geraubt zu werden. Die kleine Betschwester lächelte viel zu holdselig, nachdem sie ihre Maske abgenommen, um nicht errathen zu lassen, dass das Beten als stetige Beschäftigung wohl nicht die passendste für sie sein möchte. Einige Dominos, jedenfalls entlaufene Flügelmänner vom ersten preussischen Garde-Grenadierbataillon, tanzten mit Gott für König und Vaterland bis zum letzten Augenblicke. Mr. John Bull, Jockey aus Derby, hatte jedenfalls vergessen, sich seinen letzten Zahn ausziehen zu lassen, derselbe wackelte bedenklich, und erlauben wir uns, ihm den Rath zu ertheilen, sich baldigst ein neues Gebiss aus Pferde Zähnen anfertigen zu lassen. Prinz Carneval mit seinem zahlreichen Gefolge hielten tapfer aus und endigte das Fest ohne Misston erst gegen Morgen. Bei etwaiger Wiederholung im nächsten Jahre möchten wir den Wunsch aussprechen, dass einige Mitglieder sich verbänden, um einheitliche Gruppen darzustellen. (X+a)

Der hiesige **Club Gynastico Portuguez** hat vom König von Portugal den Titel „Real“ erhalten. Dieser Verein ist ein sehr thätiger und hat sich die allgemeine Sympathie des Publikums erworben.

«**A Comedia**». Unter diesem Titel erscheint seit Mittwoch in dieser Stadt ein neues tägliches Blatt, redigirt von den Herren Silva Jardim und Valentim Magalhães. Nach den uns vorliegenden ersten Nummern zu urtheilen, so ist dasselbe sehr geistreich und anziehend geschrieben und wird sicher bald einen bedeutenden Leserkreis erobern. Wir danken bestens für die freundliche Zusendung.

Im hiesigen städtischen **Schlachthaus** wurden im vergangenen Monat 850 Stück Vieh geschlachtet, also durchschnittlich 30 pro Tag.

Die Bonds. Die „Comedia“ bringt einen sehr zeitgemässen Artikel von Hrn. Silva Jardim, betreffend die hohen Passagepreise der hiesigen Bondslinien. Wir stimmen vollkommen damit überein, dass man diese Verkehrsmittel nicht nur als Spekulation zur Erreichung eines möglichst

hohen Gewinnes für die Compagnie betrachte, sondern auch durch niedrige Passagepreise eine allgemeine Benutzung ermögliche. Der durch Herabsetzung der Preise befürchtete Ausfall würde durch verdoppelte Frequenz reichlich gedeckt und das Publikum hätte mehr Nutzen davon. Die in Rio in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen dürften hier wohl auch ziemlich zutreffen. Auch sollte ein Unterschied in Bezug auf die Entfernung gemacht werden.

Verbraunt. Im Munizipium Sabará (Minas) befand sich eine 80jährige Frau mit verkrüppelten Händen und krank und schwach, mit einem 4—5jährigen Mädchen allein im Hause. Das Kind kam dem auf dem Herde brennenden Feuer zu nahe und bald brannten seine Kleider. In seiner Angst suchte es bei der Alten Hülfe, welche dabei ebenfalls in Brand gerieth, und ehe Jemand zu Hülfe kommen konnte, waren Beide schrecklich verbraunt. Das Kind starb sogleich, die alte Frau wenige Stunden später.

In **Campinas** beging ein Sklave des Herrn Pedro Egydio de Souza Aranha Selbstmord.

Rio Grande do Sul. In Taquary starb Frau Silvana Flora de Oliveira im Alter von 100 Jahren.

— In Itaqui wurde der 80jährige Greis João Maria Marques in seinem Hause von drei Individuen überfallen, mit 12 Messerstichen getödtet und beraubt. Die Mörder sind entflohen.

Von **Villa de S. Pedro** wird der „Provincia“ mitgetheilt, dass in dem 4 Leguas von dort entfernten Capella dos Cardosos ein Vater sein eigenes 10jähr. Töchterchen gemissbraucht hat, und da das Kind sich nicht gutwillig zu dieser Schande hergeben wollte, wurde es noch arg gemissandelt. Der Prozess gegen diesen Verbrecher ist eingeleitet.

Neueste Nachrichten.

London, 26. Febr. Das Parlament genehmigte in letzter Sitzung das Gesetz, welches der Regierung ausserordentliche Vollmachten zur Unterdrückung des irischen Aufstandes erteilt.

London, 28. Febr. Offizielle Nachrichten von Afrika melden von einem bedeutenden Gefecht zwischen den Boers und den englischen Truppen, wobei die letzteren wieder eine vollständige Niederlage erlitten. Von Indien werden zahlreiche Truppen nach dem Kriegsschauplatze in Transvaal befördert.

Wechselcours. — Rio, den 3.

London 21 d. Bankpapier.
Paris — 451 reis do.
Hamburg — 559 rs.
1 Pfd. Sterl. 11\$480.

Vermischtes.

Die Stadt Lima. Nach der Eroberung dieser Stadt durch die Chilenen dürften wohl nachfolgende Notizen nicht ohne Interesse sein. Geegründet wurde dieselbe durch den kühnen Eroberer von Peru, Francisco Pizarro, im Jahre 1535 am 6. Januar, dem Tage der heil. drei Könige, weshalb man sie auch die Stadt der Könige nannte. Da sie an den Ufern des Flusses Rimac errichtet wurde, so gab man ihr später den Namen Lima Rimac, welcher in der Indianersprache damals so viel als Sprecher bedeutete, wegen des Rauschens der Gewässer. Die Stadt zählt heute ungefähr 180,000 Einwohner. Sie liegt auf einer etwas aufwärts steigenden Ebene, ungefähr fünf Meilen vom Meere, und bietet mit ihren zahlreichen Kuppeln und Thürmen ein herrliches Panorama. Sie besitzt viele Paläste und Kunstbauten und ist unstreitig eine der schönsten Städte von Südamerika. Die breiten und geraden Strassen durchschneiden sich rechtwinklig und bilden 200 Quadrate. Die Privathäuser haben gewöhnlich ein oder zwei Stockwerke, sind von vorzüglichen Hölzern und wegen der häufigen Erdbeben von leichter Bauart. Gewöhnlich schliesst sich ein prächtiger Garten an. Ueber den die Stadt durchschneidenden Rimac führt eine schöne steinerne Brücke mit sechs Bogen, welche vor mehr als 250 Jahren errichtet wurde und die ausgedehnte Vorstadt S. Lazaro mit der übrigen Stadt verbindet. In dieser Vorstadt befinden sich die schönsten und besuchtesten Spaziergänge mit einer Statue des Befreiungskämpfers Bolivar. Lima ist mit einer Ziegelsteinmauer umgeben, welche eine Höhe von 18 bis 25 Fuss und eine Breite von 9 Fuss hat, mit einem Umfang von circa 9 Meilen. Zahlreiche Wasserkanäle fördern die Reinlichkeit der Stadt. Die Kathedrale ist aus Granit erbaut und eine der reichsten und schönsten von Südamerika. Das Klima ist etwas warm und feucht, jedoch gesund.

Ein Familiendrama. In Marseille lebte ein gewisser Blanc mit seiner Ehefrau in sehr gedrückten Verhältnissen. Durch verschiedene Unglücksfälle hatten sie ihr weniges Vermögen verloren und mussten nun viele Entbehrungen ertragen. Sie beschlossen daher nach Amerika auszuwandern. Blanc besass musikalische Kenntnisse und hoffte dort mit Unterrichtertheilen für sich und seine Familie eine bessere Existenz zu finden. In Newyork befand sich bereits ihr Sohn und die beiden Eheleute nahmen ebenfalls dort ihren Aufenthalt. Bald darauf machte die Frau Blanc ihrem Manne den Vorschlag, sie fühle sich disponirt an einer dortigen Operetten-Gesellschaft theilzunehmen, um auf diese Weise zur Bestreitung des Haushalts mit beitragen zu können. Nach einigem Zögern und nicht ohne Widerwillen willigte ihr Ehemann ein. Nach einigen

Wochen machte sie ihm die Mittheilung, die Gesellschaft sei für eine Reihe Vorstellungen in Philadelphia engagirt und sie selbst sei genöthigt mitzugehen. Ihr Ehemann tadelte es, dass sie ihn verlassen wolle; sie bestand aber darauf und bestimmte schon für den folgenden Tag die Abreise. Da gelangte ein von seiner Frau geschriebener Brief in seine Hände, aus dessen Inhalt er ersah, dass dieselbe ein strafbares Verhältniss mit dem Baritonisten jener Gesellschaft unterhielt. Der Ehemann liess sich nichts davon merken und der Tag verfloss in der besten Harmonie zwischen den Beiden; in der Nacht jedoch wurden die Nachbarn durch drei Schüsse aufgeschreckt, und als sie herbeieilten, fanden sie die ganze Familie im Blute liegen. Blanc hatte seine Frau und seinen Sohn und dann sich selbst erschossen.

In Santos erwartete Dampfer.

Thales, vom La Plata, d. 4.
Henry IV., von Havre, d. 4.
Argentina, von Hamburg, d. 5.
Neva, von Southampton, d. 6.
Delambre, von Liverpool, d. 4.
Zum Auslaufen bereit:
Argentina, nach Hamburg, d. 7.
Neva, nach Southampton, d. 8.

Kaffee. Santos, 3. März.
Zufuhr am 2. 343,925 Kil.
„ seit dem 1. 617,852 „
Vorrath 98,000 Sack.
Kaffeepreise in Rio am 3. März.
Superior feiner 4\$650—4\$700 pr. 10 Kilo.
Gut 3\$700—3\$950 do.
Verkäufe 21,600 Sack.
Vorrath 268,000 Sack.

Gesellschaft Germania.

Sonnabend den 12. März:
Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Abänderung der Statuten, betr. § 3.
- 2) Neuwahl eines zweiten Schriftführers.
- 3) Etwaige sonstige Anträge des Vorstandes oder der Herren Mitglieder.

S. Paulo, 27. Februar 1881.

Georg d. C. Duchmann,
I. Schriftführer.

Allen Liebhabern feiner und ächter

WEINE

empfiehlt Unterzeichneter sein Lager untenbenannter Sorten, deren Güte garantirt und die zu den billigsten Preisen abgegeben werden:

Ebersheimer Mittelberg
Niersteiner
Moselblümchen
Hochheimer
Marcobrunner
Liebfrauenmilch

Scharlachberger
Radesheimer Berg
Steinwein (Bocksbeutel)
Steinberger Cabinet
Schloss Johannisberg
Tokayer, bester Qualität

Cognac fine Champagne.

J. FLAHER,

Rua de S. Bento Nr. 63, SÃO PAULO.

DAS

HUTGESCHÄFT BIERRENBACH

N. 55 Rua de S. Bento N. 55

als eines der ersten und grössten in der Provinz bekannt und bestrenomirt, bietet dem geehrten Publikum die grössten Vortheile. Man findet in demselben das **reichhaltigste Sortiment eleganter und moderner Hüte**, von den feinsten bis zu den billigsten, für Herren, Damen und Kinder, sowie auch eine hübsche Auswahl von Stoffen und allem Material zum Aufputz der Hüte.

Bestellungen von Seiden, Castor- und Filzhüten werden nach Mass und Geschmack des Auftraggebers prompt besorgt, sowie auch alle Sorten Hüte zu Repariren und Aufputzen übernommen, und pünktliche und reelle Bedienung zugesichert.

CARLOS WELTMANN.

FREDERICO KRUEGER

RUA DO OUVIDOR N. 19

Commissions-Geschäft

kauft Kaffee und gibt Wechsel (244)°
auf **Hamburg**, Hofmeister, Scheffler & Sieg.
London, International Bank of London Ltd.
Lafrentz & Co.
Paris, Marcuard André & Co.

Empfehle hiermit ein

GROSSES LAGER in SPIRITUS

sowohl in Gebinden jedweder Grösse wie auch in Flaschen, zu angenehmen Preisen. (221)°

WILHELM CHRISTOFFEL.

Mein Lager moderner, geschmackvoller und dauerhafter

KORB M Ö B E L

eigener Fabrik

ist wieder reichhaltig assortirt und empfehle: **Sophas, Tische, Sessel, Blumentische, Schaukelstühle**, sowie auch **Kinderwagen und Spielzeug für Kinder etc. etc.** zu mässigen Preisen. Auch empfang ich wieder eine grosse Sendung der feinsten

KORB-WAAREN

als: verschiedene Sorten **Handkörbe, Strickkörbe, Wandkörbe, Schultaschen etc.**, sowie ein Sortiment hübscher **Blumenkörbe**, und empfehle solche zu billigen Preisen.

Aufträge für auswärts werden prompt besorgt.

EDUARD PLANDER

LADEIRA DE S. JOÃO N. 2.

Deutsche Apotheken!

Mogyimir:

PHARMACIA DO LEÃO VERMELHO
Florestan Leuenroth & C.

Penha do rio do peixe:

PHARMACIA AO LEÃO VERMELHO
Kleon Leuenroth & C.

Mogyguassú:

Pharmacia e casa de saude

LEÃO VERMELHO

Leuenroth Irmãos.

TIVOLI-GARTEN

Marco da Meia Legua.

Sonntag den 6. März

MUSIK.

Gesucht

wird für eine kleine Familie ein **Dienstmädchen** auf sofort. Zu erfragen in der Exped.

Entlaufenes Thier.

Es entlieft dem Unterzeichneten eine rothbraune **Mula** (besta marchadeira). Dieselbe hat einige weisse Flecken am Halse und einen gelben Flecken im Nacken; das linke Vorderbein ist etwas dicker als das rechte; das Thier hat kleine Hufe. Wer es fängt und dem Hrn. João Morbach, Estrada de Brotas, in Rio Claro, überbringt, erhält eine Belohnung von 20\$000.

Rio Claro, 21. Februar 1881.

August Fritsch.

Lebensmittelpreise v. S. Paulo (Gestern).

Artikel	Preise	per
Speck	5\$000—5\$500	15 Kil.
Reis	7\$000—9\$000	50Litr.
Kartoffeln	3\$000—\$—	» »
Mandiocamehl	2\$560—\$—	» »
Maismehl	3\$000—\$—	» »
Bohnen	4\$000—7\$000	» »
Mais	2\$240—\$—	» »
Stärkemehl	6\$000—\$—	» »
Hühner	\$560—\$640	Stück
Spanferkel	\$—\$—	»
Käse	\$—\$—	»
Eier	\$640—\$—	Dutzd.

Druck und Verlag von G. Trebitz.

Kalender für 1881

Illustriertes Familien-Kalender,
Steffen's Volkskalender,
Rheinländischer Hausfreund,
Daheim-Kalender,
Spinnstube,
Reichsbote,
National-Kalender,
Lahrer Hinkender Bote,
Paul Eberlein,

(189)° Rua S. Bento N. 65.

